

**Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl
der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Erpel**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats des Landkreises Neuwied vom 26.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am Sonntag, dem 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in Erpel sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

Die Ortsgemeinde ist für die Wahl des Ortsgemeinderats nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei der Gemeindegewahlleiterin in 53579 Erpel, Frongasse 1 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 53572 Unkel, Linzer Straße 4, Zimmer 2.03 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindegewahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 53579 Erpel, Frongasse 1 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 53572 Unkel, Linzer Straße 4, Zimmer 2.03 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Erpel, den 30.01.2019

Cilly Adenauer
Wahlleiterin für die Wahl zum Ortsgemeinderat
und die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister